

Formularersteller und die Bürokraten der EG-Kommission.

So ist es fast unmöglich, für einen noch so guten Zweck kleinere Summen von 40 000 DM und darunter zu erhalten, schwieriger jedenfalls als 4 Millionen.

Eine kritische Betrachtung verdient in diesem Zusammenhang die EG: Daß die *EG-Kommission* die Entsendung von Beauftragten der Hilfswerke aus Europa in die jeweiligen Krisengebiete verlangt, um die Aktion vor Ort zu überwachen, widerspricht grundsätzlich der Philosophie der kirchlichen Hilfswerke, den Partner im Entwicklungsland als mündiges und verantwortungsbewußtes Gegenüber ernst zu nehmen. Zu verhindern gilt, daß Kolonialismus und nationaler Chauvinismus im Gewande der europäischen Bürokratie neu erstehen.

Und noch ein ganz kritischer Punkt: Die Vertreter aus

Brüssel erhalten in den Entwicklungsländern zunehmend umfangreiche *Vollmachten übernationaler Art*, auch und gerade über Entwicklungsprojekte. Dadurch fällt unseligerweise den Vertretern einer politischen Institution Entscheidungsgewalt über die Bewilligung von Mitteln zu, die von den Kirchen eingesetzt werden, etwa die Unmengen der in europäischen Kühlhäusern gehorteten Lebensmittel. Unseligerweise vor allem auch deshalb, weil in den Maschen der Brüsseler Bürokratie kurzfristige Hilfe hängenbleibt: Anträge über Grundnahrungsmittelhilfe laufen fast ein halbes Jahr. Bei zu spät einsetzenden Maßnahmen aber erledigt sich die Frage nach der Humanität von Hungerhilfe: Vielen Betroffenen ist nicht mehr zu helfen und die eintreffende Hilfe wirkt kontraproduktiv und damit inhuman. Darin waren sich alle Experten einig, auch die Vertreter der Bonner Ministerien. *Klaus Philipp Seif*

## Im Spannungsfeld von Gemeinde und Amt

### Zum Stand der katholischen Amtsdiskussion

*Welche Fragen im einzelnen auf der Tagesordnung der von Johannes Paul II. einberufenen außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode vom 25. November bis 8. Dezember dieses Jahres stehen werden (vgl. ds. Heft, S. 104), läßt sich noch nicht absehen. Mit einiger Sicherheit werden sich die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen bei ihrer Bilanz zwanzig Jahre nach Abschluß des Zweiten Vatikanums aber mit der Frage beschäftigen, welche Wirkungen von den in sich nicht spannungsfreien ekklesiologischen Leitlinien ausgegangen sind, die in der Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ und den sie ergänzenden Dekreten über die Aufgaben von Bischöfen, Priestern und Laien formuliert wurden. Dabei dürfte das Priesterthema eine gewichtige Rolle spielen.*

### Auch zwanzig Jahre nach dem Konzil noch vieles in Bewegung

Mit ihm hatte sich im Herbst 1971 die zweite ordentliche Vollversammlung der Bischofssynode ausführlich und kontrovers befaßt. Die damalige Debatte fand zu einer Zeit statt, in der die nachkonziliare Amtsdiskussion einen *ersten Höhepunkt* erreichte. Die Hauptthemen jener Diskussion lassen sich nicht zuletzt dem von der Synode verabschiedeten Dokument über das priesterliche Dienstamt (vgl. HK, Dezember 1971, 584–591) entnehmen: Strittig waren vor allem die spezifische Stellung des Priesteramtes im Verhältnis zum allgemeinen Priestertum, die Frage nach den Schwerpunkten der priesterlichen Lebensform und nach dem sozialen und politischen Engagement der Priester. Wichtigster Streitpunkt war der Pflichtzölibat bzw. die Zulassung von „*viri probati*“ zur Priesterweihe. In den letzten Jahren hat sich in Kirche und Theologie die Auseinandersetzung um das Amt nun erneut *intensiviert*.

Diese *zweite Welle* der nachkonziliaren Amtsdiskussion, die auch schon die römische Glaubenskongregation auf den Plan gerufen hat, unterscheidet sich in mancher Hinsicht von der vorausgegangenen. Leitworte wie „Demokratisierung“ und „Entsakralisierung“, mit denen damals viele Reformforderungen verknüpft waren, sind weithin in den Hintergrund getreten; die Zölibatsdiskussion wird längst nicht mehr mit gleicher Intensität geführt. Demgegenüber liegt der Ausgangspunkt in den meisten neueren Veröffentlichungen und Stellungnahmen zum Thema beim Verhältnis von *Amt und Gemeinde*. Dabei spielen die Erfahrungen mit neuen Gemeindeformen und Diensten in den verschiedenen Ortskirchen ebenso eine Rolle wie das angesichts des noch zunehmenden Priestermangels vielfach eingeklagte „Recht der Gemeinde auf Eucharistie“ und damit auch auf einen Priester. Das zeigt sich nicht zuletzt am weitaus am meisten beachteten Beitrag zur katholischen Amtsdiskussion der letzten Jahre, dem so intensiv wie kontrovers diskutierten Buch von Edward Schillebeeckx über das kirchliche Amt von 1980 (vgl. HK, August 1982, 371–373).

Die vielfach konstatierte *Schwerpunktverlagerung* von den Identitätsproblemen des Priesters zum Beziehungsgefüge von Amt und Gemeinde ist dazu angetan, den Blick verstärkt auf das ekklesiologische Zentralproblem zu lenken, um das die Amtsdiskussion in allen ihren Facetten nicht erst seit einigen Jahren kreist: Letztlich steht das *Verhältnis von Kirche und Amt* zur Debatte. Zwar haben die Korrekturen, die das Zweite Vatikanum gegenüber einer einseitig hierarchisch-klerikalen Ekklesiologie anbrachte (Betonung der Einheit der Kirche vor allen hierarchischen Abstufungen durch den Volk-Gottes-Begriff; Hervorhebung des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen, Aufwertung der Laien und ihrer Mitwirkung an der Sendung

der Kirche) einige Breschen geschlagen; eine wirkliche Neubestimmung des Verhältnisses von Kirche und Amt hat das Konzil nicht vorgenommen.

## Zwei verschiedene Grundtendenzen

Auch zwanzig Jahre danach ist auf diesem Feld in Kirche und Theologie noch vieles in Bewegung, wobei gerade die Auseinandersetzungen um das Amtsbuch von Schillebeeckx deutlich gezeigt haben, wie unterschiedlich die Akzente im Amts- und damit auch im Kirchenverständnis gesetzt werden. Vereinfacht gesagt lassen sich *zwei Grundtendenzen* unterscheiden, zwischen denen die Übergänge allerdings fließend sind und die auch jeweils in sehr verschiedenen Varianten auftreten: Im einen Fall erscheint das Amt vor allem als ein *besonderes Charisma* unter den vielen Charismen in der Kirche; der Priester wird primär als Gemeindeleiter verstanden. Man ist eher zurückhaltend gegenüber der Verwendung „sazerdotaler“ Termini für die Deutung des priesterlichen Dienstes wie auch gegenüber exzessiven Interpretationen des „character indelebilis“, der mit der Weihe verliehen wird. Dementsprechend wird auch die Bedeutung der allen Christen gemeinsamen, in Taufe und Firmung begründeten Spiritualität stärker hervorgehoben als die einer spezifisch priesterlichen Spiritualität. Es besteht eine (mehr oder weniger große) Offenheit im Blick auf neue Wege in der konkreten Ausgestaltung und Auffächerung des kirchlichen Amtes entsprechend der Situation und den Bedürfnissen der einzelnen Ortskirchen.

Hierher gehört beispielsweise das von der Kirchenerfahrung in den lateinamerikanischen Basisgemeinden her entwickelte und auf die Deutung der Kirche als Sakrament des Heiligen Geistes abgestützte Bild vom kirchlichen Amt, das *Leonardo Boff*, allerdings nur sehr umrißhaft, in seinem jetzt auch in deutscher Übersetzung vorliegenden Buch „Kirche: Charisma und Macht“ zeichnet (Düsseldorf 1985, vgl. besonders das Schlußkapitel S. 267–284: „Charisma als Organisationsprinzip“). Hierher gehört natürlich vor allem das neue Amtsbuch von *Edward Schillebeeckx* (Pleidooi voor mensen in de kerk: christelijke identiteit en ambten in de kerk. Verlag H. Nelissen, Baarn 1985). Schillebeeckx bestimmt dort das Amt als „typologische, diakonale Zuspitzung des universalen Geistcharismas“ und betont den Vorrang des „ontologischen Niveaus“ der Taufe vor dem „funktionalen Niveau des Amtes“ (S. 204). In sehr ausgewogener und differenzierter Form findet sich ein von den oben genannten Kennzeichen geprägtes Amtsverständnis bei *Hervé Legrand* (Les ministères de l'Église locale, in: Initiation à la pratique de la théologie, Bd. III, Paris 1983, S. 181–273).

Demgegenüber wird auf der anderen Seite des amtstheologischen Spektrums stärker auf die *Christusrepräsentation* durch das Amt abgehoben, um dadurch sicherzustellen, daß der Amtsträger nicht nur Christ unter Christen ist, sondern der Gemeinde auch mit einer sakramental begründeten Vollmacht gegenübersteht. Man legt einen

deutlichen Akzent auf die spezifische Teilhabe des geweihten Amtsträgers am Priestertum Jesu Christi, auf den nicht nur funktional, sondern ontologisch zu verstehenden Unterschied zwischen Geweihten und Nichtgeweihten und damit auf die Lehre vom durch die Weihe verliehenen „character indelebilis“. Dementsprechend großes Gewicht wird der *besonderen Spiritualität des Priesters* zugemessen. Als Ausweg aus der Krise des Amtes wird vor allem eine Neubesinnung auf die traditionellen Werke des katholischen Priestertums und eine Stärkung priesterlicher Identität empfohlen.

Hier wäre etwa das bisher nur in seinem ersten Band vorliegende Werk von *Gustave Martelet* über das Priestertum zu nennen (Deux mille ans d'église en question. Crise de la foi, crise du prêtre, Paris 1984). Martelet, der sich auch mit Schillebeeckx auseinandersetzt, sieht einen engen Zusammenhang zwischen der Krise des Glaubens in der Neuzeit und der Krise des katholischen Priestertums. Auch die einschlägigen Veröffentlichungen von *Gisbert Greshake* (Priestersein, Freiburg 1982; Vom Heildienst des Priesters, in: Gottes Heil – Glück des Menschen, Freiburg 1983, S. 285–323) lassen sich dieser zweiten Spielart gegenwärtigen Amtsverständnisses zuordnen: Er setzt bewußt beim Amt als Christusrepräsentation an, um ein Gegengewicht zur verbreiteten Deutung des Amtes als Leitungsfunktion in der Kirche zu setzen, ergänzt aber dann in einem zweiten Schritt die christologische durch die ekklesiologische Amts begründung: „In persona Christi stellt der Priester das Haupt der Kirche ‚in persona ecclesiae‘ den durch den Heiligen Geist zusammengeführten und von ihm erfüllten Leib Christi dar“ (Priestersein, S. 93).

## Der eigentlich neuralgische Punkt: Welcher Spielraum für Veränderungen?

Nicht nur bei Greshake zeigt sich, daß die beiden Grundtypen einer theologischen Verortung des Amtes, die in der gegenwärtigen Diskussion anzutreffen sind, einander *nicht gegenseitig ausschließen*, sondern daß oft nur die *Akzente* unterschiedlich verteilt werden. So stellt etwa auch Schillebeeckx in seinem neuen Buch fest, man könne nicht die pneumatisch-christologische und die (von ihm mit einigem Argwohn betrachtete) direkt-christologische Begründung von Gemeinde und Amt gegeneinander ausspielen; es handle sich vielmehr um „komplementäre Aspekte ein und derselben Sache“ (S. 258). An anderer Stelle räumt er ein, das „priesterliche Modell“ sei zwar nur ein mögliches Amtsverständnis, man könne es aber vom Neuen Testament her als legitime Deutungsmöglichkeit betrachten und akzeptieren (S. 146).

Die eigentlich neuralgischen Punkte in der gegenwärtigen Amtsdiskussion haben mit der Frage zu tun, *welchen Spielraum die verbindliche Tradition der Kirche für Veränderungen von Amtsstruktur und -auffassung läßt*, was zum unverzichtbaren Kernbestand katholischen Amtsverständnisses gehört und was nicht, welches theologische Gewicht pastoralen Notsituationen zukommt, welche her-

menentischen Prinzipien bei der Aufarbeitung der Geschichte des Amtes in der Kirche leitend sein sollen: Mit dem Plädoyer für eine Neustrukturierung des Amtes von den Gemeinden her verbindet sich häufig der Vorwurf an die offizielle Kirche, sie verteidige Positionen und Strukturen, die nicht zur Substanz der katholischen Amtstheologie gehörten, und kanonisiere damit unzulässigerweise ein bestimmtes, etwa das „tridentinische“ Priesterbild. Dem entspricht gleichsam spiegelbildlich der lehramtliche oder innertheologische Vorwurf an bestimmte Spielarten der Amts- und Gemeintheologie, sie brächen mit der verbindlichen hierarchisch-sakramentalen Grundstruktur der katholischen Kirche. Ihren gewichtigsten Ausdruck fand diese Kritik im Schreiben „*Sacerdotium ministeriale*“ der Glaubenskongregation vom 6. August 1983 (vgl. HK, Oktober 1983, 440–442), das in Abgrenzung zu „irrigen Meinungen“ das „Besondere und Wesentliche der priesterlichen Aufgabe“ herausstellen möchte.

Nach Ansicht der Glaubenskongregation münden die von ihr als irrig angeprangerten Meinungen über die Apostolizität der Kirche und über das Verhältnis von allgemeinem Priestertum und Amt der Gemeindeleitung in die Schlußfolgerung, „die Vollmacht, das Sakrament der Eucharistie zu vollziehen, sei nicht notwendigerweise mit dem Weihesakrament verbunden“. Demgegenüber wird in dem Schreiben betont, es gehöre zum Wesen der Kirche selbst, daß die Vollmacht zum Vollzug der Eucharistie nur den Bischöfen und Priestern anvertraut werde, „die durch den Empfang des Weihesakraments zu deren Dienern bestellt wurden“.

Allerdings kommt der Frage der *Leitung der Eucharistiefeier durch Nichtgeweihte* in der Amtsdiskussion nicht die Bedeutung zu, die das Schreiben der Glaubenskongregation vermuten läßt. Zum einen hat sich in der Auseinandersetzung mit Schillebeeckx' erstem Amtsbuch gezeigt, daß auch Theologen, die seinen Thesen über Amt und Ordination sehr kritisch gegenüberstehen, nicht ganz ausschließen, daß es Notsituationen geben könnte, in denen auch ohne einen geweihten Priester Eucharistie gefeiert werden könnte. Das gilt für Pierre Grelot (*Église et ministères. Pour un dialogue critique avec Edward Schillebeeckx*, Paris 1983, S. 137 ff.) wie für Gisbert Greshake (*Priestersein*, S. 62: „Daß es in extremen Notsituationen, etwa in einer verfolgten Kirche ohne Priester sinnvoll sein könnte, die Zeichen der eucharistischen Feier auch ohne geweihten Amtsträger zu setzen, um so die memoria des Herrn zu feiern, kann wohl kaum absolut ausgeschlossen werden“).

Zum andern liegt der wirklich kritische Punkt eher in *Unschärfen im Verständnis der Ordination*, wie sie etwa in Schillebeeckx' „Das kirchliche Amt“ zu beobachten sind. So heißt es dort (S. 31), die Handauflegung könne man „neutestamentlich und dogmatisch kaum zu allen Zeiten als eine *conditio sine qua non* des amtlichen Funktionierens in der Kirche betrachten“. In dieselbe Richtung geht die These, Gemeindeleiter könnten und dürften aufgrund ihrer „amtlichen ‚ordinatio‘ oder Eingliederung in eine

Kirchengemeinde“ alles tun, was für diese Gemeinde als „ecclesia Christi“ nötig sei (S. 200). Es bleibt bei solchen Aussagen unklar, welche Bedeutung der Ordination letztlich zukommt, bzw. wie sich die Anerkennung durch die Gemeinde zur Handauflegung und der damit verliehenen Geistesgabe verhält. In seinem neuen Buch drückt sich Schillebeeckx' in dieser Frage allerdings vorsichtiger aus bzw. zieht keine ausdrücklichen Schlußfolgerungen für die Gegenwart aus dem von ihm erhobenen historischen Befund, daß in der alten Kirche die kirchliche Anerkennung und Sendung das eigentlich Entscheidende für den Zugang zum kirchlichen Amt gewesen sei (vgl. S. 140–142).

Demgegenüber laufen die Überlegungen des französischen Jesuiten Joseph Moingt zur künftigen Gestalt des kirchlichen Amtes (Unter dem Titel „*Services et lieux de l'église*“ erschienen im Juni-, Juli- und Oktoberheft 1979 von „*Études*“ und in der französischen Amtsdiskussion häufig aufgegriffen) auf die Schaffung eines neuen, ganz aus den Gemeinden herauswachsenden „Amtes“ hinaus, wobei dann die Handauflegung praktisch nur die „soziale Investitur“ in einer Gemeinde symbolisch überhöht. Dieses Amt, dem dann auch der Vorsitz bei der Eucharistie zufiele, wird scharf abgesetzt vom hierarchisch-institutionalisierten und „klerifizierten“ Amt. Martelet weist in seiner Auseinandersetzung mit Moingt (*Deux mille ans d'église en question*, S. 109–115) mit Recht darauf hin, daß sich eine solche Gemeinde durch das von ihr *selber verliehene* Amt der Apostolizität beraube, die sie nur durch ein „Amt der Sukzession“ empfangen könne.

### Schwachpunkte auf beiden Seiten

Ungeachtet der beträchtlichen Unterschiede zwischen den Ansätzen von Boff, Schillebeeckx oder Moingt haben sie doch ähnliche *Schwachstellen*. Grelot stellt in seiner Auseinandersetzung mit Schillebeeckx' „Das kirchliche Amt“ die Frage, ob „dieses Tête-à-Tête zwischen einer ein wenig mythischen Gemeinde und den Leitern, in denen sie sich wiedererkennt ... nicht der Situation des Narziß vor dem Spiegel gleicht“ (*Église et ministères*, S. 203). Auch wenn diese Formulierung überspitzt anmutet, sie trifft einen wunden Punkt: Man geht mehr oder weniger bewußt von einem emphatischen Gemeindeverständnis aus, das sich vielleicht auf Erfahrungen bestimmter Gruppen und Gemeinden berufen kann, aber als Basis für eine neue Verortung des Amtes in der Kirche nicht oder zumindest noch nicht ausreicht. Während in den entsprechenden Veröffentlichungen die Defizite, die sich aus der einseitigen Autonomisierung und Klerikalisierung des Amtes ergeben, kritisch unter die Lupe genommen werden, wird das eigene, u. U. *idealisierte Bild von der Gemeinde und ihrer religiösen Produktivität zu wenig problematisiert*. (Das gilt auch für den Ansatz von Paul Weß in seinem Buch: *Ihr alle seid Geschwister. Gemeinde und Priester*, Mainz 1983; Weß sieht die Lösung der Schwierigkeiten um das Amt in der Umformung der Kirche in eine „Gemeinschaft mündiger Gemeinden“.)

Allerdings liegen die theologischen Schwierigkeiten und auch die Engführungen nicht nur auf seiten derer, die das Recht der Gemeinde auf einen Amtsträger einklagen, sondern sie treten in anderer Gestalt auch dort auf, wo man die *Sonderstellung des Amtes* wahren möchte. Das hat nicht zuletzt damit zu tun, daß keiner der Begriffe und keines der Deutungsmodelle zur Kennzeichnung dieser Sonderstellung, die aus der Tradition der katholischen Amtstheologie zur Verfügung stehen, einfach unreflektiert fortgeschrieben werden kann, ohne daß man sich nicht dabei zumindest beträchtlichen Mißverständnissen aussetzt. Das gilt für den *Repräsentationsgedanken* ebenso wie für die Rede vom *Priester als „Mittler“* oder als „alter Christus“. Es gilt aber auch schon für die Deutung des Amtes vom Priesteramt Christi her, um die sich etwa die Internationale Theologenkommission in ihrem Dokument über den Priesterlichen Dienst von 1970 bemüht hat und für die Rede vom „character indelebilis“.

Hervé Legrand, der in seinem Beitrag in der „Initiation à la pratique de la théologie“ für eine Bestimmung des Priester- und Bischofsamtes vom „Vorsitz beim Aufbau der Kirche“ her plädiert, hat dort auch auf die Probleme aufmerksam gemacht, die sich etwa bei der Verwendung des Mittlerbegriffs für den Priester oder bei der Rede vom Handeln des Priesters „in der Person des Hauptes Christus“ ergeben (S. 239 f.). Gleichzeitig warnt er (wie im übrigen auch Schillebeeckx) vor einer *Ideologisierung* des „character indelebilis“: Es sei wenig ratsam, ihn in seiner nachtridentinischen Deutung zur Achse für die Ausarbeitung einer Theologie des ordinierten Amtes zu machen. Daß im übrigen auch ein Versuch, das Spezifikum des Amtes der Gemeinde gegenüber jenseits traditioneller Schemata neu zu begründen, seine Tücken hat, läßt sich an den Überlegungen von Gisbert Greshake zum Amt als Christusrepräsentation zeigen. Zwar wendet sich Greshake gegen eine „quasi-mystische Identifikation von Christus und kirchlichem Amt“ (Priestersein, S. 29) und gegen die Vorstellung, man könne die „sakramental vermittelte Gegenwart Christi im Amtsträger“ als „statisch-substanzhafte Präsenz“ denken (ebd., S. 161). Gleichzeitig wird aber ein so intensiver Christusbezug des Priesters sowohl in seiner Eigenschaft als amtlicher Repräsentant wie in seiner persönlichen Spiritualität herausgestellt, daß er doch fast wieder zum „alter Christus“ wird. Man fragt sich, ob damit nicht doch wieder eine problematische Überhöhung des Amtsträgers Platz greift, die ihn selber leicht spirituell überfordern kann. Zumindest scheint ein solcher Ansatz auf seine Art ebenso einseitig wie Schillebeeckx' Deutung des Amtsscharismas nur als „spezifische, nämlich diakonale oder amtliche Zuspitzung oder Auskristallisierung der in der Taufe verliehenen Gabe des Geistes“ (Pleidooi, S. 126).

Es bedarf keiner hellseherischen Gaben, um vorauszusagen, daß die Amtsdiskussion in der katholischen Kirche und Theologie weitergehen wird. Die Herausforderung durch den Priesterangel und seine schädlichen Folgeerscheinungen dürfte sich in den kommenden Jahren ungeachtet steigender Neupriester- und Seminaristenzah-

len in vielen Diözesen noch verschärfen. Gleichzeitig wird sich die Spannung vergrößern zwischen denjenigen, die den Ausweg aus der Krise in der Rekrutierung möglichst vieler einheitlich ausgebildeter und spirituell homogener Priester sehen und denjenigen, die für eine größere Freiheit der einzelnen Ortskirchen bei der Festsetzung der Zulassungsbedingung für das kirchliche Amt und bei der konkreten Ausgestaltung des Amtes, etwa in der Zuordnung von geweihten Amtsträgern und anderen haupt- und nebenamtlichen Diensten plädieren. Schillebeeckx erwägt in seinem neuen Buch übrigens die Möglichkeit, durch eine Art Ordination von Pastoralreferenten ein „viertes Amt“ neben Episkopat, Presbyterat und Diakonat zu schaffen, ohne sich allerdings näher zum Verhältnis dieses möglichen neuen Amtes zu dem in der kirchlichen Tradition verankerten dreifachen Amt zu äußern.

### Ungelöstes hermeneutisches Grundproblem

Hervé Legrand stellt mit Recht im Blick auf die der katholischen Kirche noch bevorstehende *Aufgabe einer „Reartikulation des Verhältnisses von Kirche und Amt“* fest, weder der Diskurs noch bloße Dekrete würden ausreichen, um dieser Herausforderung zu begegnen. Dennoch wird dem theologischen Diskurs im Zusammenhang mit der Amtsfrage auch weiterhin eine unersetzbare Rolle zukommen. Dabei dürfte der Theologie nicht zuletzt ein Problem zu schaffen machen, das nicht nur, aber gerade auch im Zusammenhang mit der Frage nach dem kirchlichen Amt auftaucht: *Wie verhält sich die historische Rekonstruktion der Ausbildung und Entwicklung der Amtsstrukturen zu den dogmatischen Aussagen über Wesen und Struktur des Amtes?*

Gerade das neue Buch von Schillebeeckx ist dazu geeignet, der Auseinandersetzung um dieses *hermeneutische Grundproblem der katholischen Theologie* neue Nahrung zu geben. So lehnt Schillebeeckx jeden Dualismus von historischer und theologischer Betrachtungsweise der geschichtlichen Entwicklung ab und betont demgegenüber, es gehe um eine und dieselbe Wirklichkeit: „Die historisch gewachsene und soziologisch oder historisch erklärbare Gestalt (in diesem Fall des Amtes) ist gerade das, was der Gläubige erfährt und in Glaubenssprache als konkrete Erscheinungsform der Gnade ausdrückt: eine geglückte, weniger geglückte oder falsche Antwort der Glaubensgemeinschaft auf Gottes Gnade“ (Pleidooi, S. 14). Es gebe kein „revelatorisches Plus“ jenseits oder neben der sozialgeschichtlichen Gestalt des Amtes. Ziel seiner „biblisch emanzipativen, kritischen Evaluation“ der Geschichte des Amtes ist der Aufweis, daß die Kirchenordnung auch heute unter Berücksichtigung der kirchlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen geändert werden kann. Die theologischen Kriterien dafür bleiben bei Schillebeeckx aber auch diesmal eher blaß; mit der Formel: „Vieles, aber nicht alles ist einer Gemeinde Christi möglich“ (S. 11) wird man sich kaum zufriedengeben können.

Ulrich Rub